

Dezernat, Amt Dezernat Soziales und Gesundheit Jugendamt	Datum 24.09.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <p style="text-align: center; color: blue;">4- 051/24</p> Wahlperiode 2024 - 2029
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	30.09.2024
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	22.10.2024

Betreff

Bildung des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen bildet gemäß § 6 des Sächsischen Landesjugendhilfegesetzes in Verbindung mit der Satzung des Jugendamtes einen Unterausschuss mit bis zu 7 Mitgliedern.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 4- 051/24
Bildung des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses

Gemäß § 6 des Sächsischen Landesjugendhilfegesetzes können beratende Unterausschüsse gebildet werden. Aus den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ist ein Unterausschuss für die Jugendhilfeplanung zu bilden.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII und für die Vorberatung der im Jugendhilfeausschuss zu behandelnden Beratungsgegenstände sowie weiterer grundsätzlicher Themen der Jugendhilfe einen Unterausschuss mit bis zu 7 Mitgliedern zu bilden.

Anlagenverzeichnis:

Auszug aus dem Landesjugendhilfegesetz